Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 61. Dienstag den 12. März 1833.

Inland.

Se. Majestät der König haben dem Buchhalter Kluck bei dem Banko-Comtoir zu Münster den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht. — Se. Majestät der König haben dem Feldwebel Vetter von der Ersten Garde-Invaliden-Kompagnie das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht. — Se. Königl. Majestät haben die Landraths-Stelle des Reichenbacher Kreises, im Regierungs-Bezirk Breslau, dem Kreis-Deputirten von Prittwitz-Gaffron zu verleihen geruht.

*Karlsruhe in Schlesien, vom 2. März 1833. Ihre Königliche Hoheit die Frau Herzogin Helene, Gemahlin Sr. Hoheit des Herzogs Eugen von Würtemberg, wurde gestern Abends um 6 Uhr von einem Prinzen glücklich entbunden.

Aus Münster meldet man unterm 2ten d. M.: Des Königs Majestät haben eine Summe von 27,250 Rthlr. zur Unterstützung der durch die furchtbaren Hagelwetter im vorigen Jahre hart mitgenommenen Einwohner des hiesigen Regierungs-Bezirks und des Kreises Altena, nach Maßgabe des Bedarfs und der vorhandenen Mittel zur Beschaffung der Saat für die Ackerbestellung und der Subsistenz-Mittel bis zur nächsten Ernte, Allergnädigst anzuweisen geruht. Auch sind zu diesem letzteren Zweck 100 Tonnen Salz überwiesen worden. Der durch jene Hagelwetter (am 14. Juli und 13. August v. J.) verursachte Schaden ist auf einer kultivirten Fläche von 55,000 Morgen mit 28,600 Seelen auf 564,150 Rthlr. abgeschätzt worden.

Die im Regierungs-Bezirke Düsseldorf gehaltene Haus- und Kirchen-Kollekte für den Reparaturbau des Domes zu Köln hat einen Ertrag von 289 Rthlr. gewährt.

Frankreich.

Paris, vom 1sten März. Deputirten-Kammer. Sitzung vom 28. Februar. Herr Dupin legt der Kammer einen Brief des Ex-Ministers Herrn v. Montbel vor, der folgendermaßen lautete: „Herr Präsident! Ich sende Ihnen Papiere, die auf die Bezahlung der Truppen in den Tagen des 28. und 29. Julius 1830 Bezug haben, zu. Da diese Zahlungen die Interessen derjenigen Personen betheiligen könnten, die daran Antheil gehabt haben, habe ich es für nöthig gehalten, Ihnen diese Aktenstücke zuzusenden, damit dadurch die bei jener Gelegenheit gemachten Ausgaben gerechtfertigt würden. Ich habe die Ehre ꝛc. Montbel.“ Der Präsident war der Ansicht, daß die Kammer sich nicht weiter mit diesem Briefe zu beschäftigen habe, da die Diskussion dieser Angelegenheit völlig beendigt sei; allein er stimmte dafür, ihn der Pairs-Kammer zuzusenden, welche sich sofort mit der Diskussion des Rechnungsgesetzes beschäftigen werde. Herr Auguis: Ich bin der Meinung, daß die Person, welche an die Kammer geschrieben hat, gar keine Qualität besitzt, da sie zum bürgerlichen Tode verurtheilt ist. Daher trage ich auf die vorläufige Frage an.“ Diese Forderung erregte allgemeinen Unwillen. Herr Laffitte: Ich sehe keinen Grund, weshalb man sich der Uebersendung an die Pairs-Kammer widersetzen dürfe. Es ist eine Forderung der strengsten Gerechtigkeit, die Frankreich selbst den Verurtheilten nicht versagen wird. Es stünde schlimm um die Juli-Revolution, wenn dies nicht ihr erstes Grundprinzip wäre.“ (Lauter Beifall.) Die Uebersendung an die Pairs-Kammer wird mit großer Majorität beschlossen. — Hierauf Diskussion des Budgets der Finanzen. Herr v. Podenas Legendre und v. Mosbourg sprechen sich gegen den Tilgungsfond aus, bringen jedoch nur die Gründe des Herrn Laffitte und der früheren Redner wieder zum Vorschein. Der Finanz-Minister erneuert sein Versprechen, daß mit dem Budget für 1834 ein Plan zur Reduktion der Zinsen, und zur Reorganisation des Tilgungsfonds vorgelegt werden solle. In ersterer Beziehung sollte insbesondere die Maßregel eintreten, die 5 Procents in 4 Procents zu verwandeln. Diejenigen, welche die Umschreibung ausschlügen, sollten ihre Papiere ausgezahlt erhalten, wozu man eine Anleihe machen wolle, bei der die 80 Millionen des Tilgungsfonds, die insbesondere zum Rückkauf der Renten bestimmt seien, in Anwendung gebracht werden sollten. Dieses Gesetz werde binnen einigen Monaten vorgelegt werden. — Herr Laffitte freut sich, daß die Regierung diesen Weg einschlagen wolle, dem er seinen Beifall

schenken müsse. Nach einem Streit zwischen Herrn Mauguin und Thiers ging man zu den einzelnen Kapiteln über, welche ohne besondere Diskussionen bis zum 16ten angenommen wurden.

Großbritannien.

London, vom 1. März. Unterhaus. Sitzung vom 27sten (Nachtrag). Hr. Stanley führte zur Begründung der Bill, eben so wie Lord Althorp, zuerst eine Reihe schaudererregender Verbrechen an, wobei er mehre Privatbriefe aus Irland vorlas. Und doch, sagte er, gewähren diese Angaben, so entscheidend sie sind, nur eine theilweise Schilderung der wahren Lage der Dinge, und zeigen nicht die gänzliche Demoralisation und Desorganisation, welche allgemein vorherrscht, und wenn dieses die Freiheit ist, für welche die Gegner kämpfen — die Freiheit des Meuchelmordes, mitternächtlichen Raubes, entschiedener Verschwörung gegen die Gesetze des Landes und die Wohlfahrt der Gesellschaft, so will ich zugeben, daß die Minister im höchsten Grade schuldig seyen; wenn es aber Pflicht der Regierung ist, die Freiheit der Nothleidenden und Schwachen zu schützen — die öffentliche Ruhe zu erhalten — die Gewalt der Gesetze zu vindiciren — den Heerd des Armen vor Frevelmuth zu sichern — dann mag man diese Bill eine drückende, despotische, verfassungswidrige, willkührliche nennen, man mag ihr jede beliebige tadelnde Benennung geben, aber ich behaupte dennoch, daß es ein Gesetz ist, welches, weit entfernt, die Freiheit zu verletzen oder zu vernichten, vielmehr geradezu auf deren Erhaltung und Bewahrung im wahrsten und schönsten Sinne berechnet ist. — Sodann zeigte Hr. Stanley in sehr detaillirten Angaben, wie ein förmlich organisirtes System in Irland durchgeführt werde, um die Entdeckung und Bestrafung der Verbrecher unmöglich zu machen. Um die Einführung der Kriegsgerichte zu rechtfertigen, berief er sich darauf, wie gerade Diejenigen, welche jetzt am lautesten dagegen eiferten, früher die Orts-Behörden als durchaus parteiisch, und in selbstsüchtigen Absichten befangen, mithin als gänzlich untauglich zu Richtern über politische Vergehen geschildert, dagegen das Militair, wegen der großen Schonung, die es in allen vorkommenden Fällen bewiese, gerühmt haben. So seyen in der That auch die Truppen in Irland beim Volke beliebt; allein es liege noch ein anderer Grund vor; er meine, daß, wenn man einmal vom verfassungsmäßigen Wege abweichen wolle, diese Abweichung so bedeutend, so entschieden seyn müsse, daß darüber gar kein Streit seyn könne. Man dürfe nicht gleichsam aus der Verfassung hinausschlüpfen, und durch einen leichten Uebergang die Abweichung so unmerklich machen, daß man sie in künftigen Fällen als Präjudicat aufstellen könne; nein, so wie die Minister bei ihrem Antrage nicht leugneten, über die Verfassung hinauszugehen, und deshalb die Nothwendigkeit um so mehr zu begründen suchten, so müsse das Haus, eben dieser Nothwendigkeit wegen, und nur für diesen Fall ihn bewilligen. — Hr. Stanley ging nun zu einem offenen Angriffe gegen die Umtriebe des Hrn. O'Connell über. Er sagte: Dieser unterscheide zwischen dem, was er mit einem gelinden Namen Aufreizung unter den Bauern (predial agitation, Bauernkrieg), und dem was er politische Aufregung nenne, welche letztere er als in keiner Verbindung mit jener stehend, und an und für sich heilsam schildere. Er wolle gern zugeben, daß man den achtbaren und gelehrten Gentleman und seine Genossen nicht mehr der Anstiftung jener Verbrechen beschuldigen, als man ihm vorwerfen könne, zu einem allgemeinen Verlangen nach Gold für Banknoten aufgefordert zu haben. In einem neulich an ein öffentliches Blatt zu Dublin gerichteten Schreiben sagt er nämlich: „Laßt mich Euch beschwören, dem Handels-Verkehr nicht durch ein Bestürmen der Bank wegen Gold zu schaden.“ Vortrefflicher Rath; aber wozu eine solche Bitte an das Volk richten? Man hörte nur den nächsten Satz: „Ein solcher Andrang wird, bis zur Einwechselung der letzten Banknote, von selbst statthaben, sobald jene scheußlich barbarische Maßregel durchgegangen ist.“ So hat denn der achtbare Herr eben so wenig gerathen, die Bank wegen Gold zu bedrängen, als er die Weißfüßler zu ihren Verbrechen aufgefordert hat; im Gegentheil, unter diese hat er sogar einen seiner sogenannten Friedensstifter gesandt. Hr. Steele, der Haupt-Friedensstifter, hat eine seiner beruhigenden Reden, die er jüngst in der Grafschaft Kilkenny hielt, mit der Erklärung angefangen, daß er mit dem Vertrauen des Vaters seines Vaterlandes (O'Connel's) beehrt sey, und daß er, wie das Volk gewiß auch, auf dessen Sendung ausgehen, ja sich auf eine Mine stellen würde, die im Begriff stehe zu springen, wenn Hr. O'Connel es ihm heiße. Sodann fuhr er fort: „Sollte die Regierung versuchen, über Irland auf eine Weise zu herrschen, wie zu den Zeiten des Lords Camden und Castlereagh, und O'Connel würde ihn dann zur That auffordern, so wolle er das Volk in seinen eigenen Wald von Lough O'Connel senden, um sich Piken zu schneiden, und wolle selbst nicht müßig zusehen.“ — So spricht der Friedensstifter, und seine gemeinen Ausdrücke sind deshalb nicht minder schädlich weil sie gemein sind. Auf ähnliche Weise findet man in Straßen-Balladen das Lob des „großen Daniel!“ (O'Connel) mit Verwünschungen gegen die Herrschaft der Sachsen gepaart, was denn wieder mit den Ausfällen des gelehrten Gentleman gegen fremde Herrschaft und das Joch der „Sassenach“ trefflich zusammenstimme. Dieser hat unter Anderem in einer Rede über die Bildung der Irländischen Freiwilligen davon gesprochen: Man müsse Irland von einer Provinz zu einer Nation erheben. (Hört! hört! von Hr. O'Connel.) Das ist eine sehr schöne Redensart, aber sie ist zufällig nicht neu, denn Diejenigen, welche in den Jahren 1797 und 1798 Irland loszureißen suchten, haben dasselbe gesagt.

Oberhaus. Sitzung vom 28sten. Die Bill des Grafen Grey wegen Verlegung der Geschwornen-Gerichte in Irland wurde zum dritten Male verlesen und ging durch.

Unterhaus. (Nachtrag.) Herr Sheil: Die Minister selbst sagen, eine der größten Vollkommenheiten ihrer Bill bestehe in ihrer ganz besondern Abscheulichkeit, wodurch spätere Minister abgehalten werden sollen, sie zum Muster zu wählen. Wahrlich, ein seltsames Lob! Wozu Kriegsgerichte in Dublin? Ist dort der Schauplatz der Mordthaten? Doch das ist nicht der Zweck; man will die Klagen ersticken, jeden Funken von Freiheit auslöschen. Auch nicht einen einzigen Prozeß in der gewöhnlichen Form hat die Regierung gegen die faktiösen Irländischen Blätter eingeleitet, und spricht doch von der Unzulänglichkeit der gewöhnlichen Gesetze! Die Minister selbst gestehen ein, daß die Special-Kommission zu Clare gute Wirkung gethan habe, daß die Ruhe dort hergestellt sey. Wie kommt es, daß Clare, das Feld wo die Emancipations-Schlacht geschlagen, wo der Sieg der Emancipation gewonnen wurde, ruhig ist, wenn Daniel O'Connel den Bau der Gesellschaft bis in seinen Mittelpunkt erschüttert? Vielmehr haben die Special-Kommissionen den Saamen des Friedens nicht tief genug gelegt, und ehe er aufkeimen konnte, erregte der ehrenwerthe

Sekretair (Stanley) neue Unruhen. So ließ er in Kilkenny des katholischen Priesters eigenes Pferd wegen Zehnten wegnehmen, und den Priester selbst aus gleichem Grunde arretiren. (hört, hört!) Kilkenny ist denn auch der Distrikt, wo die Wirkungen der legislativen Talente des Herrn Stanley am deutlichsten verspürt werden. Der Redner schloß mit den Worten: „Haltet ein, so lange es noch Zeit ist! Mit demselben Streich, womit Ihr die Freiheit Irlands tödtet, begeht Ihr Selbstmord an eurer eignen." Von allen Mitgliedern sprach jedoch keiner mit so auffallender Bitterkeit, als Herr **Fergus O'Connor**, welcher daran erinnerte, daß die Stimme des Volkes Karl I. aufs Schaffot gebracht und Karl X. vom Throne gestoßen habe. Die Stimme des Volks habe die Emancipation und die Reform durchgesetzt, und die nämliche Stimme werde die Konstitution in Irland beschützen. Es ist bekanntlich wider die parlamentarische Sitte, ein Mitglied direkt anzureden, ausgenommen den Sprecher. Als nun der Redner, zum Sprecher gewendet, in folgende Worte ausbrach: Wenn ich den Sekretär für Irland fragen wollte: Herr! Wissen und fühlen Sie es nicht, daß Sie der unpopulärste Mann in ganz Irland sind? — schien der **Sprecher** durch die Lebhaftigkeit seines Mienenspiels betroffen, doch wohl nur im Scherz, oder um den Redner zu größerer Mäßigung zu verweisen, die Anrede auf sich selbst zu beziehen, indem er erwiederte: Ich hoffe nicht, Sir! was langes und lautes Gelächter erregte. Herr **Fergus O'Connor** wandte sich aber mit verdoppeltem Nachdruck gegen Herrn Stanley, ob nicht er und der Marquis von Anglesey die unpopulärsten Männer in Irland wären? ob sich England von zwei so verhaßten Männern würde regieren lassen? Wir Irländer, fuhr er fort, wollen uns den Engländern widersetzen und den Kampf auf Tod und Leben ausfechten. Die Engländer sollen uns nicht mit Füßen treten. Keinen Fuß breit wollen wir weichen. Man hat uns gerathen, dem Wohlwollen Englands zu vertrauen, sich an seine Vernunft und Einsicht zu wenden. Was? sollen wir mit gebücktem Rücken, mit dem Hute in einer Hand und einer Bittschrift in der andern, um Gnade flehen? Eine solche Stellung ist eines wahren Irländers unwürdig! — Auch erregte Herr **O'Connel** selbst einiges Aufsehen dadurch, daß er sich den Repräsentanten der Irländischen Nation nannte. Die Debatte währte wieder bis nach Mitternacht und wird heute fortgesetzt.

Aus dem Widerspruche, den die Irländische Aufruhrbill nicht bloß bei Irländischen, sondern wenigstens einem Theil ihrer Bestimmungen nach, auch bei Englischen Mitgliedern findet, und da auch ein Theil der liberalen Presse Partei gegen dieselbe ergriffen hat, läßt sich erwarten, daß die zweite Lesung als Genehmigung des Prinzips zwar durchgehen, jedoch viele einzelne Verfügungen derselben, als ganz ungewöhnliche Ueberschreitungen der konstitutionellen Formen, in dem Komité wesentliche Modifikationen erleiden werden.

Spanien.

Madrid, vom 19. Februar. Die heutige Hof-Zeitung enthält einen von dem Minister des Innern, Grafen v. Ofalia, an den Präsidenten der Sanitäts-Kommission erlassenen Befehl wegen Einführung von Quarantaine-Maßregeln gegen die aus Porto und von anderen Punkten Portugals kommenden Schiffe, Personen und Waaren. „Die bereits früher gefaßten Besorgnisse", heißt es darin, „über das Vorhandenseyn der Cholera in Porto haben, wenn auch nicht den Grad positiver Gewißheit erlangt, doch eine größere Wahrscheinlichkeit in Folge der neuesten Berichte aus Portugal und der Festung Gibraltar erhalten, deren Gouverneur Sr. Großbritannischen Majestät Vorsichtsmaßregeln für das unter seinem Befehle stehende Gebiet treffen zu müssen geglaubt hat. Unter diesen Umständen hat der König in dem Wunsche, seine geliebte Unterthanen vor jeder Gefahr der Ansteckung zu bewahren, folgende Bestimmungen genehmigt: 1) Alle aus Portugal kommende Personen können nur durch die vier Quarantaine-Anstalten, welche in den Provinzen Galizien, Alt-Castilien, Estremadura und Andalusien an den von den General-Kapitainen näher zu bestimmenden Orten errichtet werden sollen, Eintritt in Spanien erhalten. Die Uebertreter dieser Vorschrift fallen den in den Sanitäts-Gesetzen festgestellten strengen Strafen anheim. 2) Die aus Porto und einem Umkreise von 20 Lieues um diese Stadt kommenden Reisenden haben sich einer 15tägigen Beaufsichtigung auf Portugiesischem Gebiete und einer 15tägigen Quarantaine in Spanien zu unterwerfen. 3) Für die von andern Punkten Portugals kommenden Reisenden ist die Beaufsichtigungszeit und die Quarantaine auf sechs Tage festgestellt. 4) Die Behörden und Sanitäts-Kommissionen der Provinzen Galizien, Alt-Castilien, Estremadura und Andalusien werden mit dem Beistande der bewaffneten Macht oder der Königl. Freiwilligen den Eintritt der im Art. 1 und 2 bezeichneten Reisenden auf andern Punkten, als durch die angegebenen Quarantaine-Lazarethe, verhindern. 5) Alle Reisende haben sich über den Ort Portugals, von welchem sie kommen, durch Certifikate Spanischer Konsular-Agenten oder sonst in authentischer Form auszuweisen. 6) Für jetzt ist zu Lande aller Handel mit giftfangenden Waaren verboten und die als Kontrebande in Beschlag genommenen Waaren dieser Art sollen verbrannt werden. 7) Die aus Porto oder irgend einem andern Punkte der Portugiesischen Küste innerhalb einer Entfernung von 20 Lieues von dieser Stadt kommenden Schiffe sollen als aus angesteckten Orten kommend betrachtet und in den Spanischen Häfen, so wie auf den benachbarten Inseln nur zugelassen werden, nachdem sie in dem Lazareth von Mahon eine strenge Quarantaine bestanden. 8) Die von anderen, mehr denn 20 Lieues von Porto entfernten Punkten der Portugiesischen Küste, so wie die von Madeira und den Azorischen Inseln kommenden Schiffe sollen zugelassen werden, und nur einer Beaufsichtigung von 14 bis 20 Tagen, je nach der Beschaffenheit der Waaren, unterworfen seyn. 9) Die General-Kapitaine der an Portugal grenzenden Provinzen und insbesondere die von Galizien und Alt-Castilien sind bevollmächtigt, wenn das positive Vorhandenseyn der Cholera in Porto sich bestätigen sollte, vorläufig diejenigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, welche ihr Dienst-Eifer ihnen an die Hand giebt, haben jedoch von Sr. Majestät Behufs der Genehmigung unverzüglich Anzeige zu machen. Auf Königl. Befehl theile ich dies Ewr. Exzellenz zur Vollziehung und Nachachtung mit. Madrid, den 15. Febr. 1833. — (gez.) Graf Ofalia."

Die Cholera soll in **Lugo** (Galicien, 14 Sp. Meilen von Corunna) ausgebrochen seyn. Diese Nachricht verdient indeß noch Bestätigung.

Man behauptet, daß ein gelehrter Jurist, welcher den Zutritt zu der Camarilla der Königin hat, und der von J. M. über seine Ansicht über die Aufhebung des salischen Gesetzes befragt wurde, mit großem Freimuth geantwortet habe: „Wenn Ferdinand VII. stirbt, ohne daß dies Gesetz auf's Neue von den

Cortes, auf eine rechtskräftige Weise und nach unserm alten Herkommen, genehmigt wird, so muß ich Ewr. Majestät aufrichtig gestehen, daß Karl V. dem Recht nach mein Monarch wird." Die Königin soll hierauf geantwortet haben: „So hintergehen uns also die Minister."

Einem Königl. Dekret gemäß sollen in den Städten Saragossa, Sevilla, Granada, Santiago, Burgos, Malaga und Cadix Gewerbe-Schulen angelegt werden, auf denen Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Chemie und Zeichnen in ihrer Anwendung auf Kunst und Gewerbe die Hauptgegenstände des Unterrichts bilden werden.

Portugal.

Lissabon, vom 16. Februar. Die letzten Blätter der hiesigen Hof-Zeitung enthalten weder offizielle noch Privat-Nachrichten über die Operationen der Armee vor Porto. Sie geben nur lange Verzeichnisse von Kontributionen für den Armee-Dienst, von militairischen Beförderungen, Ernennungen und dergleichen. Die Hof Zeitung vom 14ten d. M. enthält zwei Königliche Schreiben; das erste ist an den General-Major Augusto Pinto de Moraes Jarmento gerichtet, der die 4te Division der gegen die Rebellen in der Stadt Porto operirenden Armee befehligt; derselbe wird dadurch in Betracht seiner großen Verdienste, an die Stelle des General-Lieutenants Luiz Ignacio Xavier Palmerine, zum Gouverneur der Provinz Alentejo ernannt. Das zweite Schreiben ist an den General Palmerine adressirt und benachrichtet diesen davon, daß er von dem Posten eines Gouverneurs von Alentejo entbunden worden, um auf eine andere für den Dienst des Königs vortheilhaftere Weise beschäftigt zu werden. Diese beiden Schreiben sind vom 31. Januar datirt. Noch ist nichts darüber bekannt, welchen Posten der General Palmerine erhalt n soll. — Die Sanitäts-Behörde hat die wegen der Cholera eingeführten Quarantaine-Vorschriften etwas gemildert.

Von Herrn Cochelet ist nicht mehr die Rede: dagegen spricht man viel von der Ankunft eines Englischen Geschwaders. — Der Rhadamanth ist wieder nach Porto abgegangen und hat 56 Leute, die in D. Pedro's Dienste treten wollen, an Bord angenommen. Von Porto geht er sogleich, mit dem Brief-Fell-Eisen, nach England ab. Man behauptet, daß der Rhadamanth mehre Millionen Geld, für Rechnung hiesiger Kapitalisten, nach Porto mitgenommen habe.

Osmanisches Reich.

Von der Serbischen Gränze, vom 17. Febr. (Allg. Ztg.) Die Thätigkeit, womit in Konstantinopel die Organisation von regulären Truppen betrieben ward, scheint nachzulassen, und der Sultan alles Vertrauen in das reguläre Militär verloren zu haben, seitdem die neue Taktik dem Ottomanischen Reiche so verderblich geworden ist. Indessen ist es die bessere Organisation der Aegyptischen Armee, und die größere Verbreitung strategischer Kenntnisse unter ihren Anführern, welche ihr den Sieg verschafften. Man sagt, es sollten fast alle regulären Regimenter reformirt werden, und hauptsächlich Milizen den Kriegsdienst versehen. Weniger kostspielig ist auf jeden Fall dieses System; auch möchte es bei der geringen Ausbildung der Türkischen Offiziere dem Geiste der Nation mehr zusagen, da es weiter nichts als persönliche Tapferkeit neben etwas natürlicher Intelligenz bei dem Offiziere voraussetzt. Der Friede mit Mehemed Ali scheint übrigens so gut als geschlossen. Ein Servisches Korps, welches nach der Hauptstadt aufbrechen sollte, hat Gegenbefehl erhalten. Fürst Milosch will jetzt Alles aufbieten, um in allen Distrikten Serbiens den Geist der Ordnung zurückzuführen, da man ihn von Petersburg wie von Konstantinopel aus aufgemuntert zu haben scheint, schiedsrichterlich in den obwaltenden Differenzen einzuschreiten, und seiner eignen Einsicht gemäß zu handeln, damit alle Beschwerden von Serbischen wie von Türkischen Unterthanen beseitigt, und jeder Vorwand zu unruhigen Auftritten entfernt werde. Auf Bosnien dürfte das Verfahren dieses Fürsten vortheilhaft einwirken, und die dortigen Rebellen nicht nur jeder Hoffnung berauben, von Serbien unterstützt zu werden, sondern ihnen auch Besorgnisse einflößen, wenn sie sich nicht zum Gehorsam bequemen sollten. Nach Briefen aus Konstantinopel werden in Persien große Kriegsrüstungen gemacht. Es hieß der Schah wolle bei der Englischen (?) Regierung Reklamationen geltend machen, die er auf das kräftigste zu unterstützen gedenke, wenn ihm deren Gegenstand nicht zugestanden würde. Obwohl nun nicht genau angegeben wird, worin diese Reklamationen bestehen, so fügt man doch h nzu, daß sie für das Persische Reich von großer Wichtigkeit seyen.

(Allg. Ztg.) Konstantinopel, vom 15. Febr. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Die sich mir darbietende Gelegenheit eiligst benützend, setze ich Sie von dem förmlichen Abschlusse eines Waffenstillstandes zwischen der Pforte und Ibrahim Pascha mit der Bemerkung in Kenntniß, daß der diesfällige Vertrag bereits die großherrliche Ratifikation erhalten hat, und von Seite Mehemed Ali's mit Zuverlässigkeit die Zustimmung erwartet werden darf. Dadurch ist ein großer Schritt zur gänzlichen Ausgleichung gethan, und man rechnet schon mit voller Sicherheit auf dieselbe.

Oesterreich.

Wien, vom 26. Febr. (Allg. Ztg.) Ein Französischer Kourier, der Konstantinopel am 12ten d. verlassen hat, ist hier durch nach Paris geeilt. Bei seiner Abreise herrschte in der Türkischen Hauptstadt die größte Ruhe; es hieß allgemein, daß ein Waffenstillstand mit Ibrahim Pascha abgeschlossen sey, und letzterer, so wie die Pforte, Kommissarien ernannt habe, um sich über die Stellung und Verpflegung der Aegyptischen Armee bis zum Friedens-Abschlusse zu verständigen. Die von der Pforte requirirte Russische Eskadre hat nun Gegenbefehl erhalten, weil die Gefahr für die Hauptstadt verschwunden ist. Indessen könnte es sich fügen, daß wenn die Flotte von Sebastopol bereits abgesegelt seyn sollte, sie doch in den Bosporus einliefe, und dort erst von der neuern Verfügung Kenntniß erhielte. Jedenfalls würde dieses in der Lage der Dinge nichts ändern, denn ob sich gleich das Gerücht erhält, daß der Französische Geschäftsträger gegen jeden aktiven Beistand von Seite Rußlands protestirt habe, so würden doch die friedlichen Gesinnungen Mehemed Ali's alle Nothwendigkeit desselben beseitigen. Der K. K. Obristlieutenant Prokesch von Osten geht heute nach Triest ab, um sich nach Alexandria einzuschiffen. Unsre Regierung, die so viel zur Erhaltung des Friedens von Europa gewirkt hat, ist entschlossen, auch in den orientalischen Angelegenheiten in diesem Sinne einzuschreiten, und die völlige Ausgleichung zwischen Mehemed Ali und dem Sultan in Gemeinschaft mit den dazu bereitwilligen andern Mächten, negoziiren zu helfen. Man ist hier überzeugt, daß der innere Friede des Osmanischen Reichs auf längere Zeit befestigt seyn

wird, sobald eine genaue Bestimmung der gegenseitigen Verhältnisse zwischen dem Großherrn und dem Vicekönig von Aegypten einmal traktatenmäßig zu Stande gebracht ist, und man hofft, daß der Sultan dann die nöthige Zeit gewinnen und benützen wird, um neue Kräfte zu sammeln und in seiner Armee wie in der innern Organisation seiner Länder angemessene Verbesserungen einzuführen. — Der Marschall Graf Maison reist im Laufe der künftigen Woche von hier ab, und da der neue Französische Botschafter, Graf St. Aulaire, noch sobald nicht ankommen dürfte, so wird Hr. Bussier, den man von Paris zurück erwartet, indessen als Geschäftsträger hier fungiren.

Deutschland.

Stuttgardt. Ein Geheimeraths-Erlaß an die Kammer der Abgeordneten vom 26. Februar lautet wie folgt: **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Würtemberg. Liebe Getreue! Gleich nach Eröffnung des Landtags hat Unser Finanzministerium mit seinem Vortrag über den Staatshaushalt den Entwurf des Finanzgesetzes für die Jahre 1833 bis 1836 eingebracht, auch haben Wir inzwischen mehre andere Gesetz-Entwürfe Euch zu verfassungsmäßiger Berathung übergeben lassen. Obwohl seit jener ersten Einbringung bereits sechs Wochen verflossen sind, so wurden bis jetzt nicht einmal die zu Berathung der vorliegenden Gesetz-Entwürfe erforderlichen Kommissionen von Euch bestellt. Auf den Grund des §. 173 der Verfassungs-Urkunde gesinnen Wir daher an Euch, die Wahl dieser Kommissionen nicht länger im Anstande zu lassen, und überhaupt den Gesetzes-Anträgen die ihnen vor andern Geschäften gebührende Rücksicht zu widmen rc. rc.

Die Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 1. März begann mit der Vorlesung des folgenden, vom Geheimenrathe eingegangenen Reskripts: **Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Würtemberg.** Liebe Getreue! Es ist ein Vortrag, die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 betreffend, zu Unserer Kenntniß gekommen, welcher in Eurer öffentlichen Sitzung vom 13ten v. M. verlesen worden, und bereits auch im Druck erschienen ist. Dieser Vortrag enthält Behauptungen und Anträge, welche eben so wenig mit Unserem Verhältnisse zum Deutschen Bund, als mit den Rechten, die Uns als Souverän zustehen, vereinbar sind. Es wird darin die Schluß-Akte des Bundes als nicht verbindend für Würtemberg ausgegeben, obgleich dieselbe, vermöge einer, wie der Eingang besagt, schon bei Schließung dieses Vereins von den erhabenen Stiftern übernommenen Verpflichtung, durch einhellige Uebereinkunft zum Grundgesetz erhoben worden ist, und daher, als vorbehaltene Erläuterung und Ergänzung der Bundes-Akte, eben so unmittelbar wie diese selbst, für alle Bundesstaaten verbindende Kraft haben muß; was auch in Unserem Reskript vom 12. und 13. Juni 1821 der Ständeversammlung, erklärt worden ist, und bei dieser durchaus keinen Anstand gefunden hat. In diesem Vortrag wird ferner behauptet, daß das monarchische Prinzip erst in der gedachten Schluß-Akte eingeführt, und dadurch die Prinzipien der Bundes-Akte in einem wesentlichen Punkt abgeändert und entstellt worden seyen. Auch wird es der Schluß-Akte zum Vorwurf gemacht, daß, wenn Wir den Ständen z. B. die gesetzgebende Gewalt mit oder ohne Beschränkung übertragen wollten, uns der Bund daran verhindern würde. Gleichwohl beruht es auf der Bundes-Akte selbst, daß der Deutsche Bund, seiner ursprünglichen Organisation nach, außer den freien Städten nur aus souveränen Fürsten, mithin aus monarchischen Regenten besteht; und es liegt in dem Wesen dieses für beständig und unauflöslich erklärten Vereins, aus welchem der Austritt keinem Mitgliede freisteht, daß keiner der verbündeten Fürsten einen wesentlichen Theil der Souveränetät, wie die gesetzgebende Gewalt, durch Uebertragung an die Stände statt der diesen zukommenden verfassungsmäßigen Mitwirkung zur Ausübung, aufgeben könnte, ohne sich eben damit von dem Bunde loszusagen. Die Verfassung unseres Königreichs aber ruht auf dem monarchischen Prinzip, als ihrer historischen und rechtlichen Grundlage; nichts Anderes, als dieses Prinzip ist auch der in §. 4 der Verfassungs-Urkunde ausgesprochene Grundsatz der Vereinigung aller Rechte der Staatsgewalt in der Person des jeweiligen Königs, als des Staats-Oberhaupts, mit dem Beisatz, daß jene Rechte unter den durch die Verfassung festgesetzten Bestimmungen ausgeübt werden. Daß aber darauf hingewiesen wird, als könnten Wir jemals auf dem Wege der Fortschritte und Verbesserung Unserer Landesverfassung in den Fall kommen, Uns der gesetzgebenden Gewalt zu entäußern, ist eine Vermessenheit, welche Erstaunen erregen muß. Von so nichtigen, mit dem Grundcharakter der Bundes- und Unserer Landesverfassung in offenbarem Widerspruche stehenden Behauptungen geht der erwähnte Vortrag aus, um die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni v. J. anzugreifen, und auch zum Widerstand dagegen aufzufordern. Der Antragsteller zieht selbst nicht in Abrede, daß die sechs Artikel so gedeutet und gehandhabt werden können, daß die Landesverfassung dabei faktisch bestehen bleibe; dagegen giebt er den Rechtsbestand derselben für gefährdet aus, weil eine entgegengesetzte Auslegung und Anwendung jener Artikel möglich sey. Diese Möglichkeit aber läßt sich nicht annehmen, ohne daß die Bundesversammlung der rechtswidrigen Absicht beschuldigt würde, den Bestimmungen der Bundes- und Schluß-Akte, wonach in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen statt haben werden, und diese, wo sie in anerkannter Wirksamkeit bestehen, nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden können, entgegen zu handeln. Der Antragsteller scheut sich auch wirklich nicht, geradezu von einem beabsichtigten tödtlichen Streiche, welcher durch die sechs Artikel gegen die Deutschen Landesverfassungen und das konstitutionelle Leben bereits geführt und gefallen sey, zu sprechen, und verbindet hiermit die Anträge, darauf zu bestehen: daß Wir Unsere Beitritts-Erklärung zu den am Bundestage beschlossenen sechs Artikeln, wo nicht förmlich zurücknehmen, doch unter Zustimmung des Bundestags modifizirt oder erläutert zur landständischen Verabschiedung bringen, so lange aber, bis dieses geschehen sei, gegen jede künftige Verletzung der Verfassung auf den Grund jener Artikel zu protestiren. Wir halten Uns in Rücksicht auf Unsere eigene Würde, so wie auf die Würde der mit Uns im Bunde vereinigten Regierungen, zu der Erwartung für berechtigt, daß Ihr diese Motion mit verdientem Unwillen verwerfen werdet, und verbleiben Euch mit Unserer Königlichen Huld stets wohl beigethan. Stuttgart, im Königlichen geheimen Rathe, den $^{27}/_{28}$ Februar 1833. — **Präsident:** Dieses Reskript wird an die staatsrechtliche Kommission zu verweisen seyn. — Der Abgeordnete **Pfitzer** erhebt sich und spricht: Vor fünf Tagen will uns die Regierung durch einen geheimen Raths-Erlaß die längst abgelaufene provisorische Geschäfts-Ordnung aufdringen, nachdem die Kammer diese Geschäfts-Ordnung durch Akklamation, also durch einstimmigen Beschluß, für nicht mehr verbindlich erklärt und sich jede passend scheinende Abweichung von derselben zu wieder-

holten Malen ausdrücklich vorbehalten hat. Heute wird nun von Seiten der Regierung der Versuch gemacht, der verfassungsmäßigen Berathung einer Motion vorzugreifen, und der Kammer den Beschluß, den sie darüber fassen soll, zu diktiren. Wenn es so fortgeht, und die Kammer sich dieß ohne Widerspruch gefallen lassen wollte, so weiß ich in der That nicht mehr, zu welchem Zweck wir hier beisammen sind, und welchen Nuzzen unsere Gegenwart noch stiften soll. Wir sind in unserer freien Wirksamkeit gelähmt, und es ist um unsere verfassungsmäßige Selbstständigkeit geschehen. Was meine Motion betrifft, so enthält weder der Antrag noch dessen Begründung etwas Ungesetzliches, etwas Verfassungswidriges, oder überhaupt irgend etwas Anderes, als was ich in der Eigenschaft eines Volksvertreters auszusprechen mich gedrungen und verpflichtet fühlte. Glauben die Herren Minister, daß ich sie oder irgend Jemand sonst beleidigt habe, so ist ihnen ja bekannt, bei welcher Behörde ich deßhalb zu belangen bin. Präsident: Ein Königlicher Antrag muß zuerst an eine Kommission gewiesen werden, deßhalb kann jetzt noch keine Berathung stattfinden. Römer: Das ist kein Königlicher Antrag. Graf von Degenfeld und von Zwergern: Der Abgeordnete Pfitzer soll aussprechen. Nach stürmischem Hin- und Herreden fährt Pfitzer fort: Die Eröffnung und den Fortgang einer öffentlichen Berathung über meinen Antrag der Kammer zu verbieten und zu hintertreiben, dazu hat die Regierung doch gewiß kein Recht. Die Regierung hat gegen die Kammer und deren einzelne Mitglieder keine Art von Disciplinargewalt und Strafbefugniß, und wenn durch den so eben vorgelesenen Erlaß mir wegen meines Antrags ein Verweis ertheilt, mir der Unwillen der Regierung zu erkennen gegeben werden soll, so erwiedere ich darauf, daß in dem Umkreis dieser Mauern Niemand Verweise zu ertheilen hat, als die hohe Kammer selbst und deren Präsident. Von Allem, was ich in Betreff der Bundestagsbeschlüsse hier gesprochen habe, bereue ich nichts, nehme nichts zurück; ich protestire gegen jeden Versuch der Regierung, einen so hochwichtigen Gegenstand aus unserer Tages-Ordnung wegzustreichen, und stelle übrigens das Weitere der Ehre, dem Pflichtgefühl und dem Gewissen der Kammer anheim. — Der Geheimeraths-Erlaß wurde an die staatsrechtliche Kommission gewiesen.

München. Durch Erkenntniß des Oberappellations-Gerichts ist Dr. Oesterreicher, Redakteur des Augsburger Tagsblattes (der bekanntlich aus dem Untersuchungs-Arrest entwich), wegen Majestätsbeleidigung zweiten Grades, Aufforderung zum Aufstande, und fortgesetzter Beleidigung der Amtsehre gegen den Königl. Stadtkommissär und den Magistrat zu Augsburg, zur öffentlichen Abbitte vor dem Bildnisse Sr. Maj. des Königs, und zu einer dreijährigen, durch jährlich im Monat Juli auf drei Tage abwechselnd bei Wasser und Brod zu vollziehende Einsperrung in ein einsames Gefängniß geschärften, Arbeitshausstrafe verurtheilt worden.

Die gegen den Freiherrn v. Stein auf Altenstein (der seit dem 16. Dez. v. J. im Neuthurm zu München provisorisch verhaftet war) eingeleitete Untersuchung wegen Hochverraths ist vom Königl. Appellationsgerichte des Isarkreises, da der Angeschuldigte dieses Verbrechens nicht schuldig befunden wurde, definitiv aufgehoben, und derselbe am 1sten März auf freien Fuß gesetzt worden.

Karlsruhe, vom 1. März. Am 25sten v. M. brachte die hiesige Bürgerschaft Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin eine Serenade als Zeichen der Freude über Ihre Wiedergenesung.

Die Wahl des Geheimen Hofrath Rau zum Deputirten für die Universität Heidelberg fand schon in der Wahlversammlung selbst Widerspruch. Da 26 Wahlmänner stimmten, so bestand die absolute Majorität aus 14 Stimmen; Rau erhielt aber nur 13; somit ist die Wahl für ungültig erklärt und eine neue angesagt.

Miszellen.

Frankfurt a. O., vom 4. März. (Privatmittheil. der Voß. Berl. Ztg.) Wir haben der sich eben zu Ende neigenden Frankfurt a. O. Reminiscere-Messe Erwähnung zu thun, deren Resultat wir gedrängt, wie folgt, zusammenfassen. Nach Französischen Fabrikwaaren, als: Seidenstoffe, Putztücher u. s. w. fand ziemlich lebhafter Begehr statt. Eben so zeigten sich Englische Waaren jeder Art sehr angenehm. Tuche, namentlich mittel und ordinäre, waren gesucht und der Absatz darin ziemlich bedeutend. Die Preise derselben hatten keine wesentliche Veränderung von letzter Herbst-Messe. Feine Tuche zeigten sich flau. Von rohen und zugerichteten Ledern, und hauptsächlich von ersterem war sehr viel am Platze; wir erwähnen nur eines Artikels dieser Branche, Schaffelle, wovon mehr als neunzigtausend Stück zur Messe gegangen waren. In gleichem Maßstabe wie die rohen Felle angeboten blieben, zeigten sich auch diesmal die zugerichteten Leder wieder sehr angenehm, dahingegen lackirte Leder sich weniger günstig stellten. Ein Gleiches haben wir von Indigo zu berichten, worin sich wenig Kauflust zeigte. Die Preise von roher Seide waren um mehr als 10 pCt. gestiegen, und der Artikel selbst sehr gesucht. Möchten wir dies auch von den Berliner Fabrikwaaren berichten können, welche aber leider auch diesmal sehr gedrückt im Preise waren, und die, namentlich was gewirkte Waaren anbetrifft, keine erfreuliche Aussicht bieten. Besser, wiewohl auch nicht besonders lebhaft, zeigten sich Druckwaaren.

In einem kürzlich aus Athen in London eingegangenen Schreiben heißt es: „vor kurzem hat man hier, in einem der Abzugs-Kanale der Stadt, eine herrliche Statue gefunden. Man hält sie für einen Theseus. Die Statue ist unbekleidet und hat ungefähr die Größe des belvederischen Apolls. Sie ist vom schönsten Marmor, aus der bessern Zeit der Kunst, und bis auf den Kopf u. die Füße, vollkommen erhalten. Der Kopf wurde in einer kleinen Entfernung von der Statue gefunden und kann, da der Bruch sich an den Rumpf genau anschließt, leicht aufgesetzt werden. Eben so hat man auch einen Tempel mit 3 stehenden Säulen auf der Stelle der alten Stadt gefunden. Um die dort verborgenen Schätze zu sichern, sollte man die ganze Gegend bis zu einer Tiefe von etwa 80 Fuß aufgraben; allein es fehlt hier überall an Geld und die Einwohner sind so begierig, auf dieser Stelle zu bauen, daß das Ganze wahrscheinlich in kurzem bedeckt und auf immer verschlossen seyn wird.“

(Nürnb. K.) Se. Majestät der König von Bayern hat genehmigt, daß an der Bayer. Gränze, bei Kiefersfelden, wohin der König Otto am 7. Dezember v. J., nachdem er des Nachts vorher die Landesgränze gegen Tyrol überschritten, von Kufstein aus zurückeilte, um noch einmal vom Vaterlande Abschied zu nehmen, ein Denkmal aus freiwilligen Beiträgen errichtet, und zu diesem Zweck eine Kapelle daselbst erbaut werde. Das Königl. Landgericht Rosenheim, welchem

die Ausführung dieses Denkmals übertragen ist, hat eine öffentliche Einladung zu freiwilligen Beiträgen erlassen.

Unter den mannichfachen Masken des Karnevals in Paris bemerkte man auch eine kolossale Birne, die sich gravitätisch auf den Boulevards erging, und allenthalben belacht und beklatscht wurde. Sie war 12 Fuß hoch, hatte 8 Fuß im Umfange, und kam mit vielem Pompe auf der Straße Quincampoix. Lange hatte die Polizei dieser Promenade und dem lärmenden Beifalle des Publikums ruhig zugesehen; vor dem Chateau d'Eau forderte jedoch ein Polizeikommissär die Birne auf, sich zurück zu ziehen. Auf ihre Antwort: sie schade Niemand, sondern habe sich blos dem Volke gezeigt, dessen Glück sie mache, wurde sie von zwei Stadtsergeanten ergriffen, die den Kern derselben zu erhaschen suchten. Dieser — ein junger Juliusdekorirter — fand jedoch Mittel, zu entkommen. In der Straße St. Denis wurde die Birne öffentlich verbrannt. Die Anstifter dieser Scene sollen verhaftet seyn.

Paris. Aubers und Scribes bal masqué ist endlich am 27. Februar in der großen Oper gegeben worden, und hat großen und allgemeinen Beifall erhalten. Die Musik ist voll von schönen und effektvollen Stücken, namentlich im 2ten und dritten Aufzuge. In dem 5ten Aufzuge kommt der Ball vor, welcher Gustav III. so verderblich wurde, und diese große Scene, welche hier vorgeht, ist mit einem Aufwande von äußerem Schmuck, von überraschenden Effekten u. s. w. ausgestattet, welche dieser Oper nothwendig eine lange Reihe von Darstellungen sichern muß. Das auf die Ball-Scene Folgende könnte daher sehr wohl abgekürzt werden. Nach dem Fallen des Vorhanges wurden die Sänger Nourrit und Levasseur allgemein gerufen, und der erste kündigte die Namen des Komponisten und Dichters an. Die Ballets in der Oper sind von Taglioni angeordnet; die Dekorationen von den Herren Ciceri, Cambon und Tilastre. Die Decoration des 2ten Aufzuges, eine Ansicht von Stockholm im Mondschein und im Schnee, bietet ein Halb-Panorama dar, dessen Anblick den Zuschauern einen lauten Ruf der Bewunderung entlockte. Das Haus war gedrängt voll, und das Publikum eben so glänzend, als gewählt. — (Privatmitth.) Die Vorstellung begann um 7½ Uhr und dauete bis nach 12 Uhr. An angenehmen Melodieen, Motiven zu Tänzen u. dgl. ist ein großer Reichthum vorhanden. An bedeutenden Ensemble-Stücken enthält die Oper weniger. Doch steht sie im Ganzen an Charakter der „Stummen" am nächsten. Den Text hält man für einen der besten, die Scribe je für die Oper geliefert hat. Der Charakter Gustavs III. ist gut gezeichnet; mehre Details der Oper soll man von einem der drei Verschwornen erhalten haben, der noch lebt (?). Ankerström (der Mörder Gustav's) und dessen Gattin Amalie, sind, außer der Gustavs III., die beiden Hauptrollen. Die Dekoration und die Anordnung des Maskenballes im 5ten Akt übertreffen alles, was man bisher der Art auf dem Theater gesehen hat. Es werden Grotesk-Tänze, Ronden, Galoppaden ꝛc. von mehr als 500 Tänzern und Tänzerinnen aufgeführt, und ganz Paris wird gewiß noch lange nach der großen Oper strömen, um diese außerordentliche Schaustellung mit anzusehen.

Man meldet aus Kassel vom 2. März. Diesen Abend wurde das seit fast einem Jahre verschlossene Theater und die von Hrn. Bethmann übernommene Schauspiel-Saison, durch die Aufführung des „Freischützen" eröffnet. Das Haus war gedrängt voll; die lange Entbehrung hatte die Schau-Lust gesteigert.

Die Spen. Berl. Ztg. vom 8ten d. enthält unter ihren wissenschaftlichen und Kunst-Nachrichten folgenden Artikel:

Berlin. Mlle. Stephan, welche in der heutigen Darstellung von Spontini's Alcidor abermals auftreten wird, ist aus Breslau gebürtig. Sie kam, vor 2 Jahren, nach Berlin und genoß, etwa 1½ Jahr lang, des Unterrichts in der K. Gesangschule, an welchem die sämmtlichen Choristinnen des K. Theaters Antheil nehmen. Ihr Eifer für ihre musikalische Ausbildung, vereint mit ihrer schönen, klingenden Stimme, hatte schon früh die besondere Aufmerksamkeit des thätigen und kunstverständigen Chor-Direktors Elsler erregt, und diesen veranlaßt, Mlle. Stephan unentgeltlich Privatunterricht zu ertheilen. Bei einer Prüfung der Chor-Schülerinnen wurde Spontini auf die großartige und in kurzer Zeit bereits so hervortretende Stimme der jungen Sängerin aufmerksam, u. die Erscheinung dieses Talents veranlaßte ihn, sich von nun an selbst mit der Ausbildung desselben zu beschäftigen. Er selbst gab ihr täglich mehre Unterrichtsstunden, studirte ihr die Rollen ein und hat sie jetzt, um ihre künstlerische Ausbildung unter seinen Augen vollendet zu sehen, in sein Haus aufgenommen, wo sie seiner fortdauernden Anweisung genießt. Es ist leicht erklärlich, daß bei einer jungen Künstlerin, die seit so kurzer Zeit in Hauptrollen beschäftigt ist, noch eine gewisse Befangenheit sichtbar werden muß; daß sie indeß, und namentlich bei so sorgfältiger Leitung, gewiß in der Folge etwas sehr Ausgezeichnetes wird leisten können, ist man schon bei ihrem ersten Auftreten in Nurmahal zu erwarten berechtigt gewesen.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 12. März: Auf vieles Verlangen: Die Gebrüder Foster und die Wittwe von Cornhill, oder: Das Glück mit seinen Launen. Dramatisches Gemälde in 5 Akten, übersetzt von L. Schneider.

A. 20. III. 12. St. u. T. △. I.

Prov ✉. v. Schl. 23. III. 5. Allg. Trauer △ I.

Todes-Anzeige.

Am 6ten d. M. entschlief sanft zu einem bessern Leben, in Löwen bei Brieg, mein einziger geliebter Bruder, der Candidat Theologiae ev. Friedr. Gottlob Ludewig. Diesen für mich so schmerzlichen Verlust zeige ich allen verehrten Freunden und Bekannten des Entschlafenen hiermit ergebenst an, und verbinde zugleich meinen innigsten Dank für die vielen Beweise des Wohlwollens und der Freundschaft, die Sie dem Verstorbenen während seiner Wirksamkeit geschenkt haben.

Breslau, den 11. März 1833.

G. B. Ludewig.

Der zweite Mai vor zwanzig Jahren.

Wer sollte nicht das Andenken in warmer Brust bewahren an jene große Zeit, wo auf seines Königs Ruf das Preußische Volk sich erhob zum Kampfe, wo die zu des Heeres Fahnen herbeieilende Jugend des Landes dem Siege sich weihte oder dem Heldentode.

Zwanzig Jahre, — wieder ein Jünglingsalter, — sind seitdem dahin geschwunden; die Frische mancher Erinnerungen beginnt zu verlöschen; ein neues Geschlecht ist emporgeblüht; und wir, die wir jene große Zeit die unsrige nennen, — einst so eng verbunden für das Heiligste und Höchste, für Freiheit, Treue und Ehre, — wir sind zerstreut, verbürgert, umfangen von den Verhältnissen der kältern Gegenwart; Viele von uns wallen auch nicht mehr hienieden, und immer dringender wird es den Uebrigen: sich bekannt zu bleiben, sich wiederzufinden.

Mehrfach hat demnach der Wunsch sich kund gegeben, wie schon an andern Orten geschieht, auch hier, an der Wiege des neugebornen Preußischen Ruhms, den Weihetag der Freiwilligen, den 2ten Mai, in festlicher Vereinigung zu begehen, damit das Angedenken an dieses Tages Feuerprobe — an die Großthaten des Heeres welche daran sich reihten, an den edlen Krieg in welchem der Lenker der Schlachten für die gerechte Sache entschieden, sich in lebendiger Wärme erneue, ein Beispiel den heranwachsenden Jünglingen, um gleich uns immer bereit zu seyn mit Blut und Leben für des Königs geheiligte Rechte, für das Vaterland.

Ich biete mich dar zum Vereinigungspunkte und lade meine Kampf- und Waffengenossen, — alle Freiwilligen in hiesiger Stadt und Provinz die in jener heißen Schlacht mitgefochten und die Theil nehmen wollen an solcher Feier, — hiermit freundlichst ein, ihre Addressen bei mir abgeben zu lassen, um dann das Weitere gemeinschaftlich verabreden zu können.

Breslau, am Stiftungstage des eisernen Kreuzes, den 10. März 1833.

Gr. Pückler,
Wall-Straße Nr. 4.

☞ In der Antiquarbuchhandlung von C. A. W. Böhm in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 28, sind aus der Fürstbischof von Schimonskischen Bibliothek folgende sämmtlich ganz neue und ungebrauchte

Ausgezeichnete große Werke, Landkarten 2c.

zu haben:

Krünitz, ökonomisch-technologische Encyklopädie,

oder allg. System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft und der Kunstgeschichte in alphabet. Ordnung. Nebst den neust. Fortsetz. von Flörke und Korth, 1828; ganz vollständig 150 Bde. in Halbfrnzbd. und ganz neu. Mit mehren tausend Kupfertafeln. Ladenpreis (ohne den Einband) 622¾ Rthlr., f. 110 Rthlr. Die (Kornsche) Schles. Ediktensamml., 32 Bde. L. 75 Rtl., f. 30 Rtl. Zedler, Universal-Lexikon, 68 Bde. Fol. L. 136 Rtl., f. 46 Rtl. Ersch u. Gruber, Encyklopädie, 33 Bde. 1833. L. 184 Rtl., f. 50 Rthlr. Die Kümmelsche Karte des Preuß. Staats, 25 Blatt auf stark Velinpap. Pränumerat. Pr. 20 Rtl., f. 10 Rtl. Diebitsch, Gebirgskarte v. d. Landskrone bis zum Hundsrück. 9 Blatt. L. 5¾ Rthlr., f. 3 Rthlr. Sinapius, Schles. Curiositäten oder Schles. Adel. 2 Bände, f. 6⅔ Rthlr.

Sonnabend, den 16. März 1833,
wird Unterzeichneter
eine musikalische Abendunterhaltung
im Gefreierschen Saale zu geben die Ehre haben.
Aufzuführende Musikstücke.

1. Neuestes Doppelquartett v. L. Spohr, (Es dur) für 4 Violinen, 2 Violen und 2 Violoncells.
2. Grofses Septett von Hummel, (D moll), für Pianoforte, Viola, Violoncell, Kontrabafs, Flöte, Oboe, und Horn. (Die Clavierparthie wird von Herrn O. Organisten Köhler ausgeführt.)
3. Groses Septuor von Beethoven, (op. 20.) für Violin, Viola, Violoncello, Contrabafs, Clarinette, Fagott und Horn.

In den hiesigen Musikhandlungen sind Billets à 15 Sgr. zu haben. An der Kasse kostet das Billet 20 Sgr.

Einlafs 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 9 Uhr.

Peter Lüstner.

In der Buchhandlung von Fr. Hentze (vormals: Grüson) in Breslau, Blücherplatz Nr. 4, ist zu haben:

Die besten

Volksarzneimittel
gegen alle Krankheiten,

als:

Husten, Schnupfen, Kopfweh, Magenschwäche, Magensäure, Magenkrampf, Diarhöe, Hämorhoiden, Hypochondrieträger Stuhlgang, Gicht und Rheumatismus, Engbrüstigkeit, Schwindsucht, Verschleimung, Harnverhaltung, Gries und Stein, Würmer Hysterie, Kolik, Wechselfieber, Wassersucht, Scrophelkrankheiten, Augenkrankheiten, Ohnmacht, Schwindel, Ohrenbrausen, Taubheit, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Hautausschläge.

8. broch. Preis 12 Ggr. oder 15 Sgr.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

In der Buchhandlung von Fr. Hentze (vormals Grüson) in Breslau, Blücherplatz Nr. 4, ist zu haben:

Die vorzüglichsten Mittel zur Vertreibung der
Hühneraugen,
Warzen, Muttermähler und Fußschwielen,

nebst nützlichen Belehrungen über:

Fußschweiß, kalte Füße, Einwachsen der Nägel, Uebereinanderliegen der Zehen, einer zweckmäßigen Pflege der Füße auf Fußreisen, und einer Anweisung:

erfrorne Glieder und Frostbeulen zu heilen.

Vierte verbess. Aufl. 8. br. 10 Sgr.

Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 61. der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 12. März 1833.

Bei G. Basse in Quedlinburg sind so eben erschienen, und in der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau, (in Brieg durch Hrn. C. Schwarz, in Oppeln durch Hrn. C. G. Ackermann) zu haben:

Praktisches Handbuch zur gründlichen Kenntniß der

Dampfmaschinen,

ihrer verschiedenen Arten, ihrer Wirkung und Anwendungs-Art, sowie Anweisung, sie nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen zu konstruiren. Nebst Belehrungen über die Wirkung des Dampfes; Dampfmaschinen mit hohem und dergleichen mit niedrigem Drucke; Dampfmaschinen mit sich drehenden Kolben; die amerikanische röhrenförmige Dampfmaschine, rc.; Verbesserungen im Bau der Dampfkessel, Sicherheitsklappen oder Ventile; über die Ursachen des Berstens der Dampfkessel und über die Mittel zur Verhütung desselben; Vorrichtungen zur Regulirung der Dampfkessel bei dem Nachfüllen; neue Kolben; die verschiedenen Dampfwagen und Dampfboote und ihre Einrichtung; Vergleichung der Dampfmaschinen mit den verschiedenen Triebwerken, u. dgl. m. Für Besitzer von Fabriken und Manufakturen, Maschinenbauer, Mechaniker und jeden Gebildeten überhaupt. Nach den vorzüglichsten englischen, französischen und deutschen Werken und Abhandlungen bearbeitet von J. Ed. Anton Münter, praktischem Mechaniker.

Mit 164 Abbildungen. 8. Preis 1 Thlr. 25 Sgr.

Der englische Zeichnenmeister.

Oder die neusten Methoden, Erfindungen und Verbesserungen im Zeichnen, Tuschen, Coloriren, Malen und Farbenbereiten, nebst Abbildung und Beschreibung der verschiedenen, jetzt gebräuchlichen Instrumente und Maschinen zum Zeichnen und Copiren, insbesondere: Instrumente zum Zeichnen der Perspektiven, der Cycloiden, krummen Linien rc.; Apparate zum Zeichnen nach der Natur; Parallel- und Krummlineale; verbesserte Reißbretter, Reiß- und Bleifedern, Storchschnäbel, Cirkel, Malkasten, Pinsel; neue Methoden, Kupferstiche und Zeichnungen abzudrucken und mit Wasser- und Oelfarben zu coloriren; über die besten Tusche und ihre Surrogate; neue Erfindungen und Verbesserungen im Kupfer- und Stahlstich u. dgl. m. Ein nützliches Handbüchlein für angehende und geübtere Zeichner. Von Ch. Humphrys. Mit Zusätzen vermehrt von Aug. Müller. Zweite Auflage. Mit 71 Abbildungen. 8. Preis 16 Gr.

Für die sämmtlichen Ober- und Untergerichte, sowie die resp. Justiz-Kommissarien der Königl. Preuß. Staaten.

Gebühren-Taxe für die Preuß. Landes-Justizkollegia. (Vom 23sten August 1815). Mit sämmtlichen Ergänzungen. Folio. Schreibpapier. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Gebühren-Taxe für die Preuß. Stadt- und Land- und Stadtgerichte in den größeren Städten. Mit sämmtlichen Ergänzungen. Fol. Schreibpap. Preis 1 Thlr.

Gebühren-Taxe für die sämmtlichen Unter-Gerichte in den Preuß. Staaten. Mit sämmtlichen Ergänzungen. Fol. Schreibpap. Preis 22½ Sgr.

Gebühren-Taxe für die Justiz-Kommissarien und Notarien in den Preuß. Staaten. Mit sämmtlichen Ergänzungen. Fol. Schreibp. Preis 12½ Sgr.

Diese neuen Ausgaben der Gebühren-Taxen enthalten sämmtliche Ergänzungen, empfehlen sich durch ihr bequemes Folio-Format und schließen sich nach Form und Inhalt genau an die frühern Ausgaben an.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen, und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Neues Komplimentirbuch,

oder Anweisung:

an Gesellschaften und in den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich inständig zu betragen; enthaltend: Wünsche, Anreden und kleine Gedichte bei Neujahrs-, Geburts- und Hochzeitstagen; Glückwünsche bei Geburten, Kindtaufen und Gevatterschaften; Heiraths-Anträge, Condolenzen, Einladungen, Anreden beim Tanze und in Gesellschaften rc. und viele andere Komplimente mit den darauf passenden Antworten, nebst einer Anzahl Schemata zu Anzeigen in öffentlichen Blättern.

In saubern Umschlag brosch. Preis 12½ Sgr.

Es enthält dieses nützliche Hand- und Hülfsbuch für junge und ältere Personen im Anhange zweckmäßige Belehrungen: I. Ueber Ausbildung des Blickes und der Mienen. II. Sorgfältige Aufmerksamkeit auf die Haltung und die Bewegungen des Körpers. III. Gesetztheit. IV. Höflichkeit. V. Ausbildung der Sprache und des Tones. VI. Komplimente. VII. Wahl und Reinlichkeit der Kleidung. VIII. Anständiges Verhalten bei der Tafel. IX. Das Verhalten in Gesellschaften. X. Gesetze der feinen Lebensart bei Abstattung von Visiten. XI. Vorschriften der feinen Lebensart im Umgange mit Vornehmen und Großen. XII. Höflichkeitsregeln im Umgange mit dem schönen Geschlecht.

Dieses Buch ist mit solchem Beifall aufgenommen, daß es jetzt zur siebenten, sehr verbesserten und mit Neujahrs-, Geburts- und Hochzeitsgedichten vermehrten Auflage gekommen ist; aber auch Nachahmungen unter fast gleichem Titel gefunden hat, worauf wir das Publikum, zur Vermeidung von Täuschungen, aufmerksam machen.

So eben ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Bornemann, Dr. W., Kammergerichts-Rath.

Von Rechtsgeschäften

überhaupt und von Verträgen insbesondere, nach Preußischem Rechte. Für angehende Praktiker.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

gr. 8. Preis 1 Rtlr. 25 Sgr.

Jonas, Verlags-Buchhandlung in Berlin.

Das Portrait Friedrich's des Großen,

welches nebst Abbildung der Börse dem 6ten Hefte des Breslauer Stadt- und Landboten beigegeben wird, ist in besonders guten Abdrücken auch einzeln für den äußerst billigen Preis von

1½ Sgr.

in der Expedition (Schmiedebrücke Nr. 41.) zu haben.

Gerichtliche Vorladung.

Nachdem über die Kaufgelder des, dem Kaufmann Heinrich Wilhelm Haacke gehörigen, im Oder-Kronen-Werke (jetzt Salzgasse Nr. 5) gelegenen Grundstückes heute der Liquidation-Prozeß eröffnet worden ist, so haben wir zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger einen Termin auf

den 26. Juni 1833, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Justiz-Rathe Muzel im Partheien-Zimmer Nr. 1. angesetzt. Diese Gläubiger werden daher hiermit aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, oder in demselben persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel an Bekanntschaft die Herren Justizkommissarien Hirschmeyer, Weimann und Krull vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an das Kaufgeld und das Grundstück, so wie an die Person des Käufers und der Gläubiger werden ausgeschlossen werden.

Breslau, den 21. Februar 1833.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Subhastation.

Die zu Ober-Struse, Neumarktschen Kreises, sub Nr. 8, am Striegauer Wasser belegene Johann Gottfried Rothersche Wassermühlen-Nahrung mit 2 Mahlgängen, nebst dazu gehörigen zehn Scheffel Feld-Acker, welche nach der revidirten Taxe vom 30. März 1831 gerichtlich auf 3011 Rtlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Es stehen hierzu drei Bietungs-Termine, als

den 12. April dieses Jahres,

den 14. Juni dieses Jahres,

den 23. August dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr,

in der Gerichts-Kanzlei zu Lorzendorf an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß dem Meistbietenden gegen Erlegung eines verhältnißmäßigen Angeldes, und wenn nicht gesetzliche Hinderungs-Ursachen eintreten, der Zuschlag des feilgebotenen Grundstücks sofort ertheilt werden wird.

Die Taxe der gedachten Mühle kann in den Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Neumarkt, den 1. Februar 1833.

Das Freiherrlich von Saurma, Lorzendorf und Ober-Struser Gerichts-Amt.

Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts werden auf den Antrag der Betheiligten:

I. Alle diejenigen Prätendenten, welche an folgende Hypotheken-Kapitalien und die darüber ausgefertigten, verloren gegangenen Instrumente, namentlich:

1) von 12 Rthlr., welche für die Gottfried Weißsche Vormundschaft zu Landeshut ex instrumento vom 27. April und 13. Mai 1808 auf das Franz Puhlsche Haus Nr. 192 zu Liebau eingetragen worden,

2) von 282 Rthlr. 12 Sgr., welche für die Getreidehändler Johann Gottfried Weißschen Erben zu Landeshut auf die Joseph Hartmannsche Bäckerbank Nr. 8 zu Liebau ex recognitione vom 14. August 1800 eingetragen worden,

3) über 30 Thaler schlesisch, welche auf dem Franz Kleinwechterschen Bauergute Nr. 85 zu Kunzendorf für die Kirchenkasse zu Oppeln aus der Rekognition vom 4. Juni 1789 haften, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Innhaber Anspruch zu haben gedenken;

II. Die unbekannten Anspruchsberechtigten der für die Garnhändler Johann Schmidt- und Johann Schöbelschen Erben ohne Rekognition auf die Häuslerstelle Nr. 42 zu Buchwald ex decreto vom 9. August 1796 eingetragenen 30 Thaler schlesisch, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in deren Rechte getreten sind,

hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten peremtorischen Termine

den 15ten Juni c., Vormittags um 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtrichter an hiesiger Gerichtsstelle in Person oder durch hinlänglich informirte und legitimirte Mandatarien zum Protokolle anzumelden, sodann aber das Weitere zu gewärtigen.

Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, so werden dieselben mit ihren Ansprüchen präkludirt, und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die verloren gegangenen Instrumente für amortisirt erklärt und die Kapitalien selbst im Hypothekenbuche bei den verhafteten Grundstücken, auf Ansuchen der Extrahenten, wirklich gelöscht werden.

Liebau, den 16. Februar 1833.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Kube.

Auktions = Anzeige.

Donnerstag, den 14ten, Vormitt. von 9 Uhr und Nachmitt. von 2 Uhr an, werde ich Taschenstraße Nr. 22, eine Stiege hoch, den Nachlaß des ehemaligen Schauspielers Herrn Blanchard, bestehend in einigem Silber, Kleidungstücken, Wäsche, einem Gebett Bette und einigen Meubeln und Büchern, gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Pfeiffer, Aukt.=Kommissarius.

Große Spiegel=Auktion.

Mittwoch, als den 13ten d. M., früh um 9 Uhr, sollen Ohlauer=Straße im Rautenkranz mehre Mahagoni=Zuckerkisten= und Birken=Trim aux, Säulen=Spiegel mit und ohne Schränkchen, von verschiedener Größe, meistbietend versteigert werden.

Wohl, Aukt.=Commissarius.

Bekanntmachung.

Ich gebe mir hiermit die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß in meiner Anstalt der neue Lehrkursus für dieses Jahr mit dem 11. April beginnt.

Eine abermalige Erweiterung meines Lokales erlaubt sehr zweckmäßige Einrichtungen, so wie auch die Aufnahme noch mehrerer Pensionärinnen.

Breslau, Schweidnitzerstraße Nr. 5, im goldenen Löwen.

Friederike Latzel,
Vorsteherin einer Töchterschule und Erziehungs=Anstalt.

Bekanntmachung.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich nicht nur allein jeden mir anzuvertrauenden Landbau zur Projektirung und praktischen Ausführung zu übernehmen bereit bin, sondern werde mich auch stets zu den solidesten Handlungen verpflichtet halten. Gleichzeitig empfehle ich mich zu jeder Art von Dachdeckung, welche nach den Regeln der praktischen Baukunst von mir ausgeführt wird.

Steinau a. d. Oder.

L. Friedrich, approb. Maurer=Meister, Dach= und Schieferdecker=Meister.

Gelder auf Hypotheken

sind zu vergeben, eben so haben wir mehre Kapitalien auf Wechsel auszuleihen.

Anfrage= und Adreß=Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Sechszehn Stück edle Fohlen.

Von Vier, Drei, Zwei und Einem Jahr, worunter 1 Hengst, 10 Stuten, 5 Wallachen, sollen, wegen Ablebens des Besitzers, den 12. April d. J., Vormittag von 9 Uhr an, auf dem herrschaftlichen Schloßhofe zu Mittel=Peilau Reichenbacher Kreises, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Kauflustige hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Frische Flick=Heringe,

sehr schön und delikat, sind wieder angekommen, in der Handlung F. A. Hertel, am Theater.

Für Apotheker=Gehülfen

sind noch einige Stellen zu diesem Termine nachzuweisen vom
Anfrage= und Adreß=Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Firma = Aenderung.

In Bezug auf meine ergebene Anzeige in Nr. 48 v. J. dieser Zeitung, nach welcher ich für die, seit dem 1. Januar 1832, in meinen Besitz übergegangenen Geschäfte des Hrn. J. D. Grüson, bestehend in einer Verlags= und Sortiments=Buchhandlung, nebst lithographischem Institut; vorläufig die Firma: „Grüsonsche Buchhandlung" bestehen lassen würde; beehre ich mich, meinen werthen Geschäftsfreunden gehorsamst mitzutheilen: daß genannte Firma von jetzt für hier erlischt und ich für die Folge alles Obige unter eignem Namen fortsetzen werde.

März 1833.

Buchhändler Fr. Hentze in Breslau,
Blücherplatz Nr. 4.



Außerordentliche Anzeige.

Eingetretener Hindernisse wegen muß meine Menagerie noch bis Montag, den 18ten d. M., hier eröffnet bleiben. Die Hauptfütterung findet täglich des Mittags 12 und des Abends 5 Uhr statt, wo auch alsdann die merkwürdige Abrichtung der reißenden Thiere durch Herrn Anton van Aken gezeigt wird.

Zugleich erlaube ich mir einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum hiermit anzuzeigen, daß täglich nach der Fütterung um 5 Uhr der bekannte große Eisbär ein Bad in seinem Behälter erhält. Ein Schauspiel, welches hier noch nie gesehen und in Berlin 1 Monat lang mit dem größten Beifall gezeigt wurde.

Wilhelm van Aken,
Eigenthümer der großen Menagerie, wohnhaft in Rotterdam.

Erbforderungen und Hypotheken

werden gekauft vom
Anfrage= und Adreß=Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Frische Flickheeringe

erhielt per Post und empfiehlt, so wie große geräucherte pomm. Gänsebrüste, à 15 Sgr. pr. Stück.

Carl Fr. Prätorius.
Albrechtsstraße Nr. 39, im Schlutiusschen Hause.

Pacht-Gesuch.

Ein kautionsfähiger erfahrner Oekonom sucht auf künftige Johanni a. c. eine Pacht von circa 2000 Rtlr., aus der ersten Hand, wo möglich in der Gegend von Mittelschlesien. Wer eine dergleichen Pacht zu vergeben hat, kann desfallsige Anschläge und Bedingungen an die Expedition dieser Zeitung, unter Adresse A. H. franco einsenden.

Strohhüte

werden gewaschen, gefärbt, appretirt und garnirt, als auch

Damen-Putz

nach neuester Mode, und billigst angefertiget, bei der Elis. Hoffmann, im Eckhause der Weiden- u. Harrasstr. Nr. 16.

Anzeige.

Aus freier Hand sind zu verkaufen: 30 St. gute Tuchscheeren, eine fehlerfreie Presse, auch eine Quantität Preßspäne, bestehend in 8/4, 10/4 und 11/4 Leipziger und Brieger, auch gebrauchte 8/4 und 10/4. Zu erfragen Reusche-Straße Nr. 24, bei dem Eigenthümer.

Breslau, den 8. März 1833.

Zum Stimmen und Repariren der Instrumente empfiehlt sich auf das billigste Johann Seegert, wohnhaft auf dem Sande in der Mühlgasse Nr. 16.

Repositorien mit Hinterwand und Verkaufstafel im besten Zustande, für einen Spezerey-Detaillist besonders brauchbar, sind billigst zu verkaufen, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5, im Gewölbe.

Guts-Pachtungen,

von 400 bis 4000 Rthlr., werden verlangt von

die Speditions- u. Commissions-Expedition,

Ohlauer-Straße Nr. 21.

Anzeige.

Das Dominium Ludwigsdorf, eine halbe Meile von Oels, offerirt einige hundert Scheffel reinen Saamen-Hafer zum Verkauf.

Frische Austern sind angekommen bei:

Breslau, den 11. März 1833.

Ludwig Zettlitz, Ohlauerstraße Nr. 10.

Kräuter-Bouillon und Pfannkuchen nebst allen Arten von Torten und Confituren, so wie Coffee, Thee, Chocolade, Punsch, Grock u. s. w., empfiehlt in bester Güte und bittet um gütigen Besuch: August Schminder, Conditor, Neumarkt Nr. 1, in der steinernen Bank.

Am 10ten d. ist vom ersten Viertel der Nikolai- bis zur Herren-Straße aus einem Lohnwagen ein grautuchener, noch wenig getragener Mantel, woran ein bronzirtes Schloß befindlich, wahrscheinlich entwendet worden; derjenige, welcher hierüber nähere Auskunft geben und zu dessen Wiedererlangung behülflich seyn kann, beliebe darüber bei dem Kaufmann Herrn Hahn auf der Schweidnitzer-Straße Nr. 7 gegen eine angemessene Belohnung, Anzeige zu machen.

Gute und schnelle Reise-Gelegenheit nach Berlin ist bei Meinicke, Kränzelmarkt und Schuhbrück-Ecke Nr. 1.

Frische große Holsteiner Austern empfing heute: Christian Gottl. Müller.

Mütterschaafe: 120 Stück, zur Zucht tauglich, sind bei dem Dominio Pannwitz, Trebnitzer Kreises, zu verkaufen.

Zu Verdingung des Neubaues eines evangelischen, massiven, 2 Etagen hohen Pfarr-Wohnhauses zu Weigwitz bei Wansen ist auf den 27sten d. M. Vormittags um 8 Uhr Termin angesetzt. Qualifizirte und Entrepriselustige Baugewerksmeister werden hiermit eingeladen an gedachtem Tage und Stunde daselbst zu erscheinen, nach Einsicht der Lizitations-Bedingungen, Zeichnung und Anschlag ihre Gebote abzugeben, und dann zu gewärtigen, daß dem Mindestfordernden nach erfolgter Genehmigung der Patronats-Behörde, der Zuschlag erfolgen wird.

Weigwitz, den 8. März 1833.

Nikolaistraße Nr. 4, unweit des Ringes ist ein meublirtes Stübchen für die Dauer des nächsten Marktes oder als Absteige-Quartier zu vermiethen.

Schweidnitzer-Straße Nr. 53 ist eine kleine freundliche Stube zu vermiethen; das Nähere daselbst drei Stiegen hoch.

Breslau, den 8. März 1833.

Zu vermiethen in den Vorstädten:

1) Fischer-Gasse Nr. 15, eine Wohnung in der ersten Etage, bestehend in 4 Stuben nebst Zubehör, so wie mehre kleine Wohnungen, von Ostern 1833 ab, desgleichen ein Garten, sofort.
2) Langen-Gasse Nr. 22, mehre Wohnungen, von Ostern 1833 ab, verbunden mit dem freien Besuch des dort befindlichen Gartens.
3) Roßplatz Nr. 1, eine Wohnung, von Ostern 1833 ab, verbunden mit dem freien Besuch des dort befindlichen Gartens.
4) Roßplatz Nr. 6, eine Schlosserwerkstatt, so wie auch mehre kleine Wohnungen, von Ostern 1833 ab.
5) Offene-Gasse Nr. 10, mehre kleine Wohnungen, von Ostern 1833 ab.
6) Am Wäldchen Nr. 8 u. 9, mehre Wohnungen, von Ostern 1833 ab.
7) Mehl-Gasse Nr. 7, mehre Wohnungen, von Ostern 1833 ab.
8) Mehl-Gasse Nr. 14, die Schank-Gelegenheit, nebst einer Wohnung, von Ostern 1833 ab.
9) Rosen-Gasse Nr. 4, die dort befindliche Töpferey-Gelegenheit nebst Wohnung rc., von Ostern 1833 ab.
10) Rosen-Gasse Nr. 21, mehre Wohnungen, nebst einem Garten, sofort. Auch dürfte das ganze Haus, von 9 Stuben, zu mehren Gewerben sich vortheilhaft eignend, unter sehr billigen Bedingungen zu vermiethen seyn.
11) Klingel-Gasse Nr. 13, die Acker- und Gartenwirthschaft sofort, so wie mehre Wohnungen, von Ostern 1833 ab.
12) Ufer-Gasse Nr. 11, mehre Wohnungen, von Ostern 1833 ab.
13) Schul-Gasse Nr. 12, mehre Wohnungen, sofort, so wie von Ostern 1833 ab.

Das Nähere zu erfahren beim Häuser-Administrator Hertel, Carls-Straße Nr. 22.

Angekommene Fremde.

Im gold. Baum. Hr. Kaufm. Stemler a. Magdeburg. In 2 gold. Löwen: Hr. Kaufm. Sachs a. Neustadt. — In der gold. Krone. Hr. Kaufm. Nimptsch a. Wüstewaltersdorf. In der großen Stube. Hr. Hütten-faktor Conrad a. Zeschenhammer. — Im weißen Storch. Hr. Kaufm. Lichtenstädt a. Kempen — Kaufmann-frau Ehrlich a. Strehlen. — Im gold. Schwert: Hr. Apotheker Kindler a. Warschau. — Im weißen Adler. Hr. Doktor Laband a. Tarnowitz.